Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3410

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 12. Januar 2012

Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 LHO, Körperschaftsteuerfall

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend § 10 Abs. 2 LHO unterrichte ich Sie hiermit, dass in einem Einzelfall Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2006 in
Höhe von insgesamt 62.525.027,- € (+ 17.948.492,- € Zinsen und 3.438.876,49 € Solidaritätszuschlag) zu erstatten war. Die Erstattung erfolgte in der 2. Kalenderwoche 2012.
Da die Körperschaftsteuererstattungen in diesem Fall der Zerlegung unterliegen, ist vom originären Landesanteil der Körperschaftsteuer in Höhe von 31.262.514,- € zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im April 2012) ein Betrag von insgesamt 24.435.300,- € von anderen verpflichteten Ländern zu tragen.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 4100 | Telefax 0431 988 - 4106 |Olaf.Bastian@fimi.landsh.de |
www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Im Ergebnis wirkt sich daher lediglich ein Betrag von insgesamt 6.827.214,- € Körperschaftsteuer zuzüglich 8.974.246,- € Zinsen auf den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein (vor Länderfinanzausgleich) aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian